

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulrike Gottschalck, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Martin Burkert, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Michael Groß, Hans-Joachim Hacker, Gustav Herzog, Johannes Kahrs, Ute Kumpf, Kirsten Lühmann, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Förderung ländlicher Räume und Städtebauförderung im Arbeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angesichts der demografischen Entwicklung

Die Bundesregierung hat im April 2012 eine Demografiestrategie mit dem Titel „Jedes Alter zählt“ verabschiedet. Darin skizziert sie unter anderem die besonderen demografischen Herausforderungen ländlicher Räume und die Notwendigkeit der Förderung integrativer Stadtpolitik und Mobilitätskonzepte. Zudem will sich die Bundesregierung für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen einsetzen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen für Länder und Kommunen will die Bundesregierung gleichwertige Lebensverhältnisse, vor allem in den ländlichen Räumen, sicherstellen, sodass alle Städte und Gemeinden ausreichende Daseinsvorsorge-Infrastrukturen anbieten können (die Breitbandversorgung kann bei der Beantwortung dieser Frage außer Acht gelassen werden, da hierauf bereits bei der Beantwortung einer anderen Anfrage eingegangen wurde)?
2. Mit welcher konkreten Strategie und welchen Maßnahmen will die Bundesregierung Länder und Kommunen, besonders in ländlichen Räumen, bei integrierten Konzepten zur Mobilitätssicherung unterstützen?
3. Was sind nach Meinung der Bundesregierung „vom demografischen Wandel besonders betroffene ländliche und städtische Regionen“?
4. Welche „bundesweit einheitlichen wissenschaftlichen Kriterien“ sollen nach dem Willen der Bundesregierung herangezogen werden, um die Abgrenzung der vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen und städtischen Regionen von den nicht besonders betroffenen Regionen zu ermöglichen?
5. Was versteht die Bundesregierung unter „raumwirksamen Unterstützungsmöglichkeiten“, und wie möchte sie diese konkret koordinierter umsetzen?
6. Wann ist in dieser Legislaturperiode mit der Vorlage der Konzeption für einen „Nationalen Koordinierungsrahmen“, der einen ebenenübergreifenden Ansatz von Bund, Ländern und Kommunen bündeln soll, zu rechnen?

7. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung Länder und Kommunen unterstützen, um erfolgversprechende Modellprojekte, wie beispielsweise „LandZukunft“ und „Regionale Daseinsvorsorge“, auf andere Regionen auszuweiten und in Regelförderungen zu überführen, und wenn sie dies tut, wie soll diese Regelförderung kurz- und mittelfristig mit Bundesmitteln ausgestattet werden?
8. Wie sollen die in der Demografiestrategie der Bundesregierung hervorgehobenen Programme der Städtebauförderung „Stadtumbau Ost“, „Stadtumbau West“, „Soziale Stadt“, „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ sowie „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ mit Blick auf den demografischen Wandel weiterentwickelt werden, und in welcher Höhe sollen die Bundesmittel für diese Programme kurz- und mittelfristig aufgestockt werden?
9. Wie will die Bundesregierung alternative Bedienformen (wie z. B. Bürgerbusse und Anrufsammeltaxis) im öffentlichen Nahverkehr mit Fördermitteln unterstützen, und mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung das Genehmigungsverfahren für alternative Bedienformen vereinfachen?
10. Unter welchen Gesichtspunkten berücksichtigt die Demografiestrategie der Bundesregierung die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, und mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung deren Umsetzung im Hinblick auf die Schaffung altersgerechten und barrierefreien Wohnraums in ländlichen Räumen und in Städten?
11. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Städtebauförderung verstärkt auf den demografischen Wandel auszurichten?
12. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung den altersgerechten Umbau von Wohnungen, besonders in benachteiligten Kommunen und Quartieren, fördern, und plant die Bundesregierung angesichts des stark zunehmenden Anteils älterer Menschen das Programm „Altersgerecht Umbauen“ wieder als Bundesprogramm mit Zuschussvariante aufzulegen, und wenn nicht, warum nicht?
13. Welche Gesamtkosten plant das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung im Zeitraum bis September 2013 ein, und gibt es Überlegungen der Bundesregierung, beispielsweise für finanziell notleidende und vom demografischen Wandel in besonderer Weise betroffene Kommunen, die sich keine Drittel-Finanzierung leisten können, diesen spezielle Förderkonditionen in ihren Programmen einzuräumen oder ein Sonderinvestitionsprogramm zur Sicherung der Daseinsvorsorge aufzulegen, und wenn nicht, warum nicht?
14. Welche Abteilungen sind mit der Thematik „Demografischer Wandel“ im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung befasst, und welche hat die Federführung?
15. Welche Demografiestrategie und welche (Förder-)Schwerpunkte hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, und gibt es eine kontinuierliche Zusammenarbeit im Bereich „Demografischer Wandel“ mit anderen Bundesministerien, und wenn ja, wie sieht diese aus?
16. Welche konkreten Veranstaltungen werden zur Umsetzung der Demografiestrategie zurzeit im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geplant?

Berlin, den 27. Juni 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion